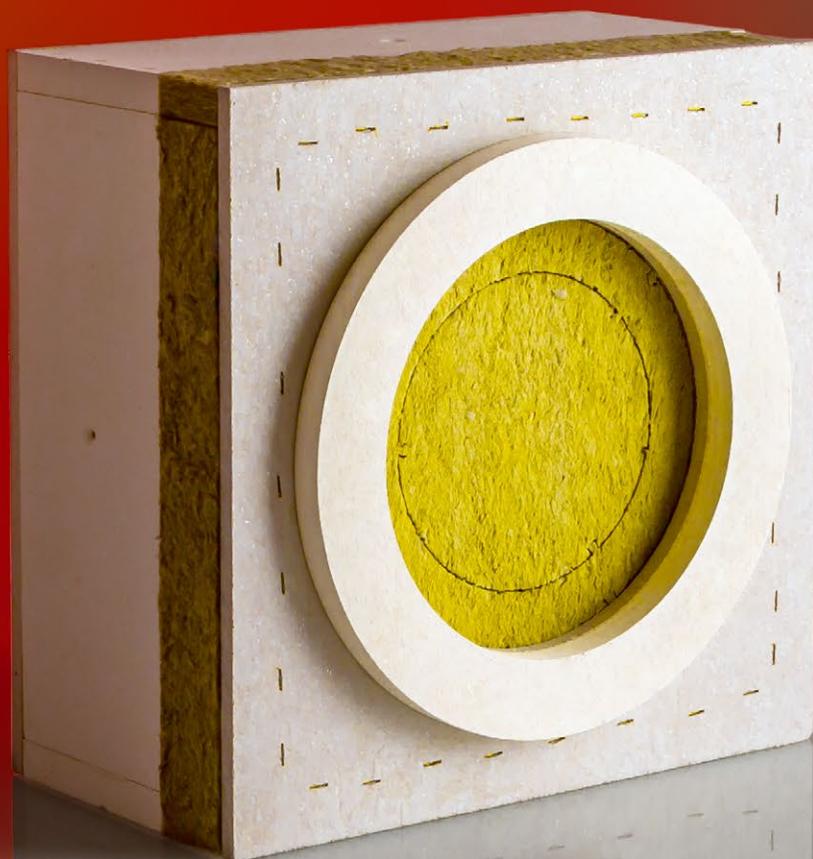




SEM



SEM Brandschutz- Wanddurchführung

Preisliste

		
		DOPPELWANDIGE ABGASSYSTEME
EINWANDIGE ABGASSYSTEME		
	KUNSTSTOFF ABGASSYSTEME	
		BRANDSCHUTZ
SCHACHTSYSTEME		



Preisliste gültig ab 01-2022

Die **SEM BRANDSCHUTZ-WANDDURCHFÜHRUNGEN**

- sind brandschutztechnisch geprüfte und zugelassene Bauelemente.
- sind für die Durchführung von Abgasleitungen und Rohren durch Wände mit brennbaren Baustoffen bestimmt.
- sind in zwei Ausführungen erhältlich:
 - als starres Bauteil für eine Reihe vordefinierter Wandstärken
 - als teleskopierbares Bauteil, welches gegenüber dem Grundmaß um bis zu 50 mm in seiner Tiefe variierbar ist
- enthält einen Isolierblock in der Rahmenkonstruktion, dieser besteht aus dauertemperaturbeständigem Material mit einer Schmelztemperatur von 1000 °C.
- bietet eine Vereinfachung der Anbindung von Wandbauplatten durch Verdopplung der Wandanschlussrosetten.



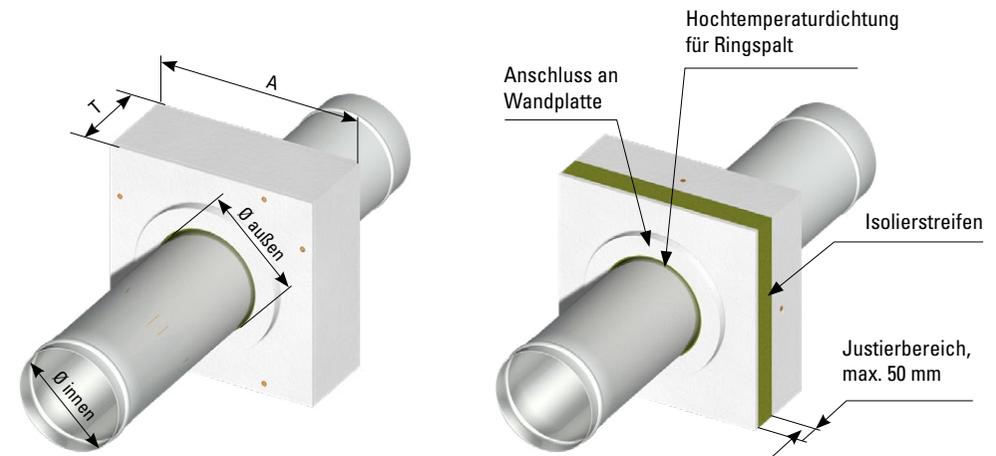
SEM BRANDSCHUTZ- WANDDURCHFÜHRUNGEN

EINSATZBEDINGUNGEN

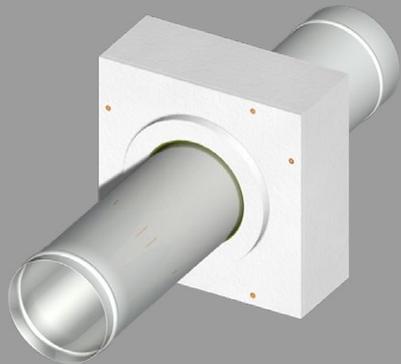
Der Einsatzbereich der SEM Wanddurchführung definiert sich aus der Produktnorm DIN V 18160-1 sowie aus den Feuerungsverordnungen der Länder.

Die Durchführung wurde für Rauchrohre bis zur Temperaturklassifizierung T400 sowie für Abgasleitungen geprüft.

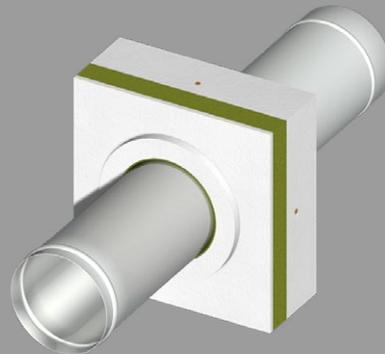
Sie kann für die Durchführung von einwandigen Rohren (Rauchrohren) durch Innenwände und für doppelwandige Rohre (SEM VARIO) durch Innen- und Außenwände verwendet werden.



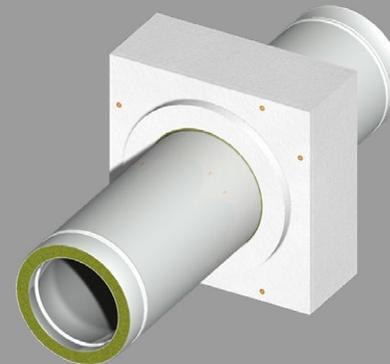
Starre Ausführung für einwandige Rohre



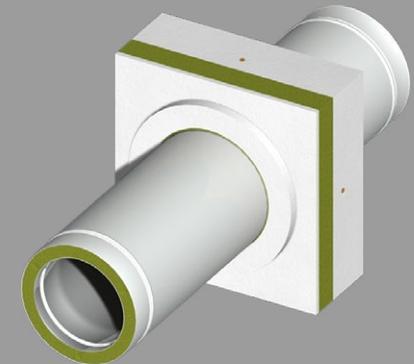
Teleskopierbare Ausführung für einwandige Rohre



Starre Ausführung für SEM VARIO



Teleskopierbare Ausführung für SEM VARIO

**HINWEISE**

Lieferbare Sonderausführungen:

- als Deckendurchführung
- als Schrägdachdurchführung

Sonderausführungen werden nach Ihren Angaben objektbezogen gefertigt und eine Rückgabe ist aus diesen Gründen nicht möglich!

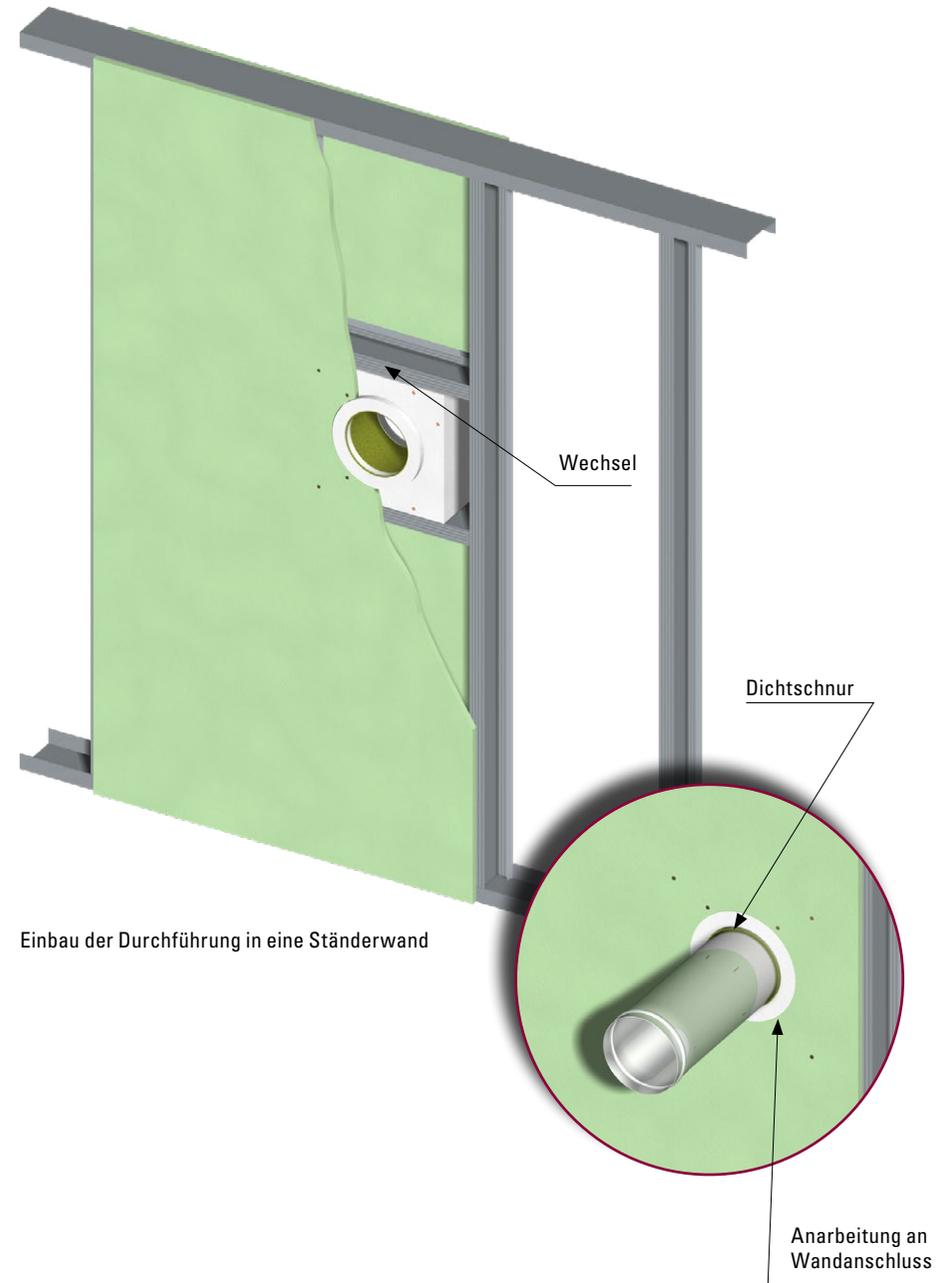
Abgebildete Rohre sind nicht im Lieferumfang der BSWD enthalten!

Zulassung Z-7.4-3361

Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin

MONTAGEHINWEISE

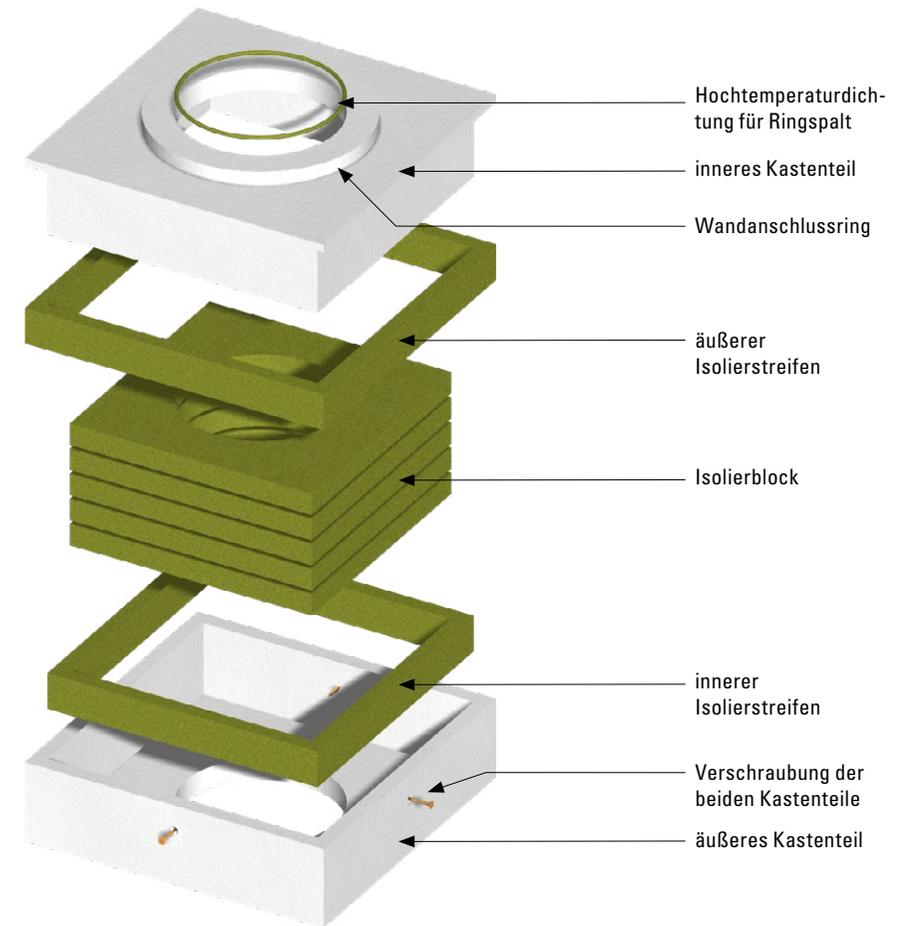
1. Die Wand ist fachgerecht zu öffnen. Falls notwendig, sind Auswechslungen im Ständerwerk herzustellen.
2. Die Wanddurchführung wird mit Hilfe einer Wechselkonstruktion in das Ständerwerk eingesetzt.
3. Die Wandbauelemente (z.B. Gipskarton oder -faserplatten) werden an den Wandanschlussring angearbeitet und mit Klammern oder Schrauben befestigt.
4. Nach der fachgerechten Montage des Rauchrohres oder der Abgasleitung ist der entstehende Ringspalt mit der beiliegenden Dichtschnur oder Mineralwolle zu verfüllen. Hierzu ist die Dichtschnur gegebenenfalls zu kürzen.
5. Bei Bedarf bitte ausführliche Montageanleitung anfordern.



TELESKOPIERBARE WANDDURCHFÜHRUNG

Falls der Einbau einer teleskopierbaren Wanddurchführung erforderlich ist, wird diese auf die gegebene Wandstärke eingestellt, indem einzelne Lagen des Isolierblocks entnommen werden oder dieser mit einem Messer gekürzt wird. Die innen- und außenliegenden Isolierstreifen des Gehäuses sind ebenfalls im erforderlichen Maße zu kürzen.

Der Isolierblock muss den Hohlraum vollständig ausfüllen. Vor dem Einbau sind beide Gehäusehälften miteinander zu verschrauben.



Aufbau der teleskopierbaren Wanddurchführung

	Seite
Brandschutz-Wanddurchführung für einwandige Rohre	6+7
Brandschutz-Wanddurchführung für doppelwandige Rohre	8+9
Edelstahl-Abdeckplatte	10



SEM BRANDSCHUTZ- WANDDURCHFÜHRUNGEN

Brandschutz-Wanddurchführung starr



Brandschutz-Wanddurchführung für einwandige Rohre

Art. Nr.	Bezeichnung	Zusatz	Wandstärke T in mm	Ø innen in mm		130	150	160	180	200
				Ø außen in mm		140	160	170	190	210
36 320 Ø E120	Brandschutz-Wanddurchführung starr		120			36320130E120	36320150E120	36320160E120	36320180E120	36320200E120
				Preis in Euro		219,70	229,80	234,70	244,80	254,90
				A		350 x 350	370 x 370	380 x 380	400 x 400	420 x 420
36 320 Ø E240	Brandschutz-Wanddurchführung starr		240			36320130E240	36320150E240	36320160E240	36320180E240	36320200E240
				Preis in Euro		278,40	288,50	296,80	311,80	322,00
				A		350 x 350	370 x 370	380 x 380	400 x 400	420 x 420
36 320 Ø E300	Brandschutz-Wanddurchführung starr		300			36320130E300	36320150E300	36320160E300	36320180E300	36320200E300
				Preis in Euro		305,20	315,30	323,60	342,10	352,10
				A		350 x 350	370 x 370	380 x 380	400 x 400	420 x 420

Brandschutz-Wanddurchführung teleskopierbar



Brandschutz-Wanddurchführung für einwandige Rohre

Art. Nr.	Bezeichnung	Zusatz	Wandstärke T in mm	Ø innen in mm Ø außen in mm	130	150	160	180	200
					140	160	170	190	210
36 321 Ø E200	Brandschutz-Wanddurchführung teleskopierbar		150 – 200		36321130E200	36321150E200	36321160E200	36321180E200	36321200E200
				Preis in Euro	293,40	313,60	325,30	338,80	355,50
				A	350 x 350	370 x 370	380 x 380	400 x 400	420 x 420
36 321 Ø E250	Brandschutz-Wanddurchführung teleskopierbar		200 – 250		36321130E250	36321150E250	36321160E250	36321180E250	36321200E250
				Preis in Euro	308,50	327,00	347,10	355,50	372,30
				A	350 x 350	370 x 370	380 x 380	400 x 400	420 x 420
36 321 Ø E300	Brandschutz-Wanddurchführung teleskopierbar		250 – 300		36321130E300	36321150E300	36321160E300	36321180E300	36321200E300
				Preis in Euro	316,90	338,80	352,10	367,20	390,70
				A	350 x 350	370 x 370	380 x 380	400 x 400	420 x 420

Brandschutz-Wanddurchführung starr



Brandschutz-Wanddurchführung für doppelwandige Rohre

Art. Nr.	Bezeichnung	Zusatz	Wandstärke T in mm	Ø innen in mm	130	150	160	180	200
				Ø außen in mm	140	160	170	190	210
36 322 Ø D120	Brandschutz-Wanddurchführung starr		120		36322130D120	36322150D120	36322160D120	36322180D120	36322200D120
				Preis in Euro	234,80	244,90	249,80	260,00	270,00
				A	350 x 350	370 x 370	380 x 380	400 x 400	420 x 420
36 322 Ø D240	Brandschutz-Wanddurchführung starr		240		36322130D240	36322150D240	36322160D240	36322180D240	36322200D240
				Preis in Euro	286,70	296,80	305,20	320,30	330,40
				A	350 x 350	370 x 370	380 x 380	400 x 400	420 x 420
36 322 Ø D300	Brandschutz-Wanddurchführung starr		300		36322130D300	36322150D300	36322160D300	36322180D300	36322200D300
				Preis in Euro	313,60	323,70	332,00	350,50	360,60
				A	350 x 350	370 x 370	380 x 380	400 x 400	420 x 420
36 322 Ø D360	Brandschutz-Wanddurchführung starr		360		36322130D360	36322150D360	36322160D360	36322180D360	36322200D360
				Preis in Euro	735,50	806,70	817,10	827,70	848,60
				A	350 x 350	370 x 370	380 x 380	400 x 400	420 x 420
36 322 Ø D380	Brandschutz-Wanddurchführung starr		380		36322130D380	36322150D380	36322160D380	36322180D380	36322200D380
				Preis in Euro	741,70	817,10	821,40	833,90	852,70
				A	350 x 350	370 x 370	380 x 380	400 x 400	420 x 420
36 322 Ø D420	Brandschutz-Wanddurchführung starr		420		36322130D420	36322150D420	36322160D420	36322180D420	36322200D420
				Preis in Euro	792,00	863,30	873,70	890,40	911,40
				A	350 x 350	370 x 370	380 x 380	400 x 400	420 x 420
36 322 Ø D460	Brandschutz-Wanddurchführung starr		460		36322130D460	36322150D460	36322160D460	36322180D460	36322200D460
				Preis in Euro	842,30	915,60	928,20	951,30	970,10
				A	350 x 350	370 x 370	380 x 380	400 x 400	420 x 420
36 322 Ø D520	Brandschutz-Wanddurchführung starr		520		36322130D520	36322150D520	36322160D520	36322180D520	36322200D520
				Preis in Euro	942,90	1.014,10	1.030,90	1.064,40	1.085,30
				A	350 x 350	370 x 370	380 x 380	400 x 400	420 x 420

Brandschutz-Wanddurchführung teleskopierbar



Brandschutz-Wanddurchführung für doppelwandige Rohre

Art. Nr.	Bezeichnung	Zusatz	Wandstärke T in mm	Ø innen in mm	130	150	160	180	200
				Ø außen in mm	140	160	170	190	210
36 323 Ø D200	Brandschutz-Wanddurchführung teleskopierbar		150 – 200		36323130D200	36323150D200	36323160D200	36323180D200	36323200D200
				Preis in Euro	308,50	322,00	332,00	348,80	365,60
				A	350 x 350	370 x 370	380 x 380	400 x 400	420 x 420
36 323 Ø D250	Brandschutz-Wanddurchführung teleskopierbar		200 – 250		36323130D250	36323150D250	36323160D250	36323180D250	36323200D250
				Preis in Euro	316,90	333,70	345,40	363,90	380,70
				A	350 x 350	370 x 370	380 x 380	400 x 400	420 x 420
36 323 Ø D300	Brandschutz-Wanddurchführung teleskopierbar		250 – 300		36323130D300	36323150D300	36323160D300	36323180D300	36323200D300
				Preis in Euro	325,30	347,10	365,60	375,60	399,10
				A	350 x 350	370 x 370	380 x 380	400 x 400	420 x 420

Edelstahl-Abdeckplatte BSWDF VARIO

Edelstahl-Abdeckplatte



Art. Nr.	Bezeichnung	Zusatz	Wandstärke T in mm	Ø innen in mm	130	150	160	180	200
				Ø außen in mm	140	160	170	190	210
36 324 Ø	Edelstahl-Abdeckplatte BSWDF VARIO	inkl. Regenabweiser			36324130	36324150	36324160	36324180	36324200
				Preis in Euro	88,80	89,80	96,30	99,40	101,50
			A		350 x 350	370 x 370	380 x 380	400 x 400	420 x 420

I. Allgemeines, Vertragsabschluss

Für alle derzeitigen und künftigen Rechtsverhältnisse aus dem Geschäftsverkehr mit unseren Auftraggebern, im Sinne des § 14 BGB, gelten ausschließlich diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Bei Unwirksamkeit einzelner Bedingungen bleibt der übrige Inhalt verbindlich. Unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten auch dann, wenn der Auftraggeber seine eigenen, von unseren Bedingungen abweichenden Auftragsbedingungen mitgeteilt hat, mittelst oder diese auf seinen Schriftstücken, insbesondere auf Bestellscheinen, abgedruckt sind; Gegenbestätigungen des Auftraggebers mit abweichenden Bedingungen wird hiermit im Voraus ausdrücklich widersprochen. Abweichende Vereinbarungen sind für uns in jedem Fall erst dann verbindlich, wenn wir sie dem Auftraggeber schriftlich bestätigt haben.

Unsere Angebote sind bis zum erfolgten Vertragsabschluss in jeder Hinsicht freibleibend.

Aufträge werden mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung, die für den gesamten Vertragsinhalt maßgebend ist, bindend.

II. Preise

Die Preise verstehen sich in Euro, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, rein netto ab Werk Oldisleben, ausschließlich Verpackung und etwaiger Versicherungskosten. Für Lieferungen nach dem Ausland gelten besondere Vereinbarungen. Alle nach dem Geschäftsabschluss eingetretene Preissteigerungen für Roh- oder Betriebsmaterial, durch Bundes- oder Landesgesetz neu eingeführte Abgaben, sowie etwaige Erhöhungen von Frachten und Zöllen, wie auch Währungsveränderungen, gehen zu Lasten des Bestellers.

III. Reihenfolge der Erfüllung mehrerer Verträge, Abrufbestellungen

Sind mehrere Abschlüsse getätigt, so werden sie in der zeitlichen Reihenfolge der Abschlüsse abgewickelt, wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist. Ist auf Abruf verkauft und wird die Ware nicht zu den vorhergesehenen Terminen oder innerhalb der vorhergesehenen Frist abgerufen, so haben wir nach Mahnung die Wahl, Schadensersatz wegen Nichterfüllung wegen der nicht abgerufenen Menge zu verlangen oder von der Verpflichtung zur Lieferung der nicht abgerufenen Menge vom Vertrag insgesamt zurückzutreten. Wird bei einem Abruf die im Kaufvertrag vereinbarte Menge überschritten, so sind wir - falls wir uns mit der zusätzlichen Lieferung einverstanden erklären - berechtigt, für die Mehrlieferungen nach unserer Wahl entweder den Tagespreis zur Zeit der Auftragserteilung oder den Tagespreis zur Zeit der Lieferung zu beanspruchen.

IV. Lieferzeit, Versand und Versicherung

Lieferzeitangaben gelten stets als annähernd und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als „Fix-Termine“ bezeichnet sind. Lieferungen vor Ablauf der Lieferzeit und Teillieferungen sind zulässig. In Fällen von Streik, Aussperrung, Betriebsstörung, höherer Gewalt und sonstiger von uns nicht zu vertretender Behinderungen sind wir nach unserer Wahl berechtigt, die Lieferung entweder um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder von dem Liefervertrag, soweit er noch nicht erfüllt ist, zurückzutreten. Ist die Lieferzeit aus anderen als den in Absatz 2 genannten Gründen um mehr als einen Monat überschritten, so kann der Auftraggeber nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag bezüglich der nicht gelieferten Menge zurücktreten.

Vom Vertrag insgesamt kann der Auftraggeber zurücktreten, wenn er nachweist, dass die Erfüllung des Vertrags für ihn kein Interesse hat.

Der Auftraggeber kann Schadensersatz wegen Nichterfüllung bezüglich der nicht gelieferten Teilmenge oder bezüglich des Vertrags insgesamt nur verlangen, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Der Versand geht stets unter Ausschluss unserer Haftung für Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Die Wahl des Verpackungsmaterials, des Versandweges und der Versandmittel erfolgt mangels ausdrücklicher besonderer Vereinbarung nach unserem Ermessen ohne Haftung für billigste Verfrachtung. Reklamationen wegen Verladung und Verpackung sind bei unbeanstandeter Übernahme durch den Beförderer ausgeschlossen. Maßgebend für die Berechnung der Transportkosten sind die von uns festgestellten Maße, Gewichte und Stückzahlen.

Versicherung erfolgt nur auf ausdrückliche schriftliche Weisung des Auftraggebers und seine Kosten.

V. Gefahrübergang

Die Gefahr (Transport- und Vergütungsgefahr) geht mit der Verladung der Lieferteile in unserem Werk auf den Kunden über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen, oder wenn wir noch andere Leistungen, wie z.B. die Versandkosten oder Abfuhr übernehmen haben.

VI. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen bleiben (gem. § 455 BGB) bis zur Zahlung unserer sämtlichen, auch der künftig entstehenden Forderungen, gleich, aus welchen Rechtsgründen, unser Eigentum, auch dem Kaufpreis für besonders bezeichnete Forderungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere jeweilige Saldoforderung. Be- und Verarbeitung erfolgen für uns unter Ausschluss des Eigentumserwerbs nach § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Bei Verarbeitung mit anderen, dem Käufer gehörenden Waren, überträgt der Käufer einen ihm hierdurch entstehenden Miteigentumsanteil an der neuen Sache schon jetzt an uns, so dass uns das Alleineigentum an der neuen Sache zusteht, wobei die Überlassung des Mitbesitzes durch ein Verwahrungsverhältnis ersetzt wird. Der Käufer ist als unser Verwahrer zum Besitz der neuen Sache berechtigt und verpflichtet. Die verarbeitete Ware dient zu unserer Sicherung in Höhe des Rechnungswertes der von uns verkauften Vorbehaltsware. Bei Be- und Verarbeitung mit anderen, weder uns noch dem Käufer gehörenden Waren durch den Käufer steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Waren zur Zeit der Be- oder Verarbeitung. Für die aus der Verarbeitung entstehende neue Sache gilt sonst das gleiche, wie bei der Vorbehaltsware. Sie gilt als Vorbehaltsware im Sinne der Bedingungen. Alle Forderungen des Käufers aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten, und zwar ganz gleich, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung und ob sie an einen oder mehrere Abnehmer weiterverkauft wird. Die abgetretene Forderung dient zur Sicherung in Höhe des Wertes der jeweils von uns verkauften Vorbehaltsware.

Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht uns gehörenden Waren ohne oder nach Verarbeitung verkauft, gilt die Abtretung der Kaufpreisforderung nur in Höhe des Wertes der jeweils von uns verkauften Vorbehaltsware. Der Käufer darf unser Eigentum nur in gewöhnlichem Geschäftsverkehr und solange er nicht in Verzug ist, veräußern. Unter den gleichen Voraussetzungen ist er berechtigt, die an uns abgetretenen Forderungen für uns einzuziehen, unsere Einzugsbefugnis bleibt hiervon jedoch unberührt.

Der Käufer ist vom Weiterverkauf und zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Kaufpreisforderung aus dem Weiterverkauf gemäß vorstehenden Bedingungen auf uns übergeht.

Weiterverkauf und Weiterveräußerung sind insbesondere unzulässig, wenn in dem Vertrag mit dem Abnehmer die Abtretung der Forderung gegen den Abnehmer ausgeschlossen oder von dessen Zustimmung abhängig gemacht wird, oder wenn der Auftraggeber seine Forderungen gegen den Abnehmer bereits an einen Dritten abgetreten oder an ein Factoring-Unternehmen verkauft und abgetreten oder zur Sicherheit abgetreten hat. Zu anderen Verfügungen als Weiterverkauf und Weiterveräußerung an Abnehmer ist der Auftraggeber nicht berechtigt. Auf Verlangen ist er verpflichtet, die Abtretung seinem Abnehmer zwecks Zahlung an uns bekanntzugeben und uns erschöpfende Auskunft über die abgetretenen Forderungen zu erteilen.

Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheit unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach unserer Wahl verpflichtet. Von einer Pfändung oder einer anderen Beeinträchtigung durch Dritte muss der Käufer unverzüglich benachrichtigen. Verletzt er diese Benachrichtigungspflicht, so ist er uns schadenersatzpflichtig.

Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Der Besitzer hat die Sache unbeschadet einer späteren Geltendmachung seiner Rechte unverzüglich herauszugeben.

VII. Fälligkeit und Zahlung

Zahlungen sind, ohne jeden Abzug nach Lieferung in bar zu leisten. Vorbehaltlich weitergehender Rechte kommt der Kunde 30 Tage nach Rechnungszugang oder 30 Tage nach Empfang der Leistung auch ohne vorherige Mahnung in Verzug, § 286 BGB. Ab Verzugseintritt werden Zinsen in Höhe von 8% über dem Basissatz fällig, soweit wir keine höhere Zinsbelastung nachweisen. Alle sonstigen Kosten und Mahngebühren gehen zu Lasten des Bestellers. Zahlungsverzug entbindet uns von jeder Lieferungsverpflichtung. Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber unseren Forderungen ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, soweit sie sich nicht aus demselben Schuldverhältnis, wie der geltend gemachte Anspruch ergeben, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Bei einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers oder bei Erhalt von Auskünften, die eine Vorleistung durch uns oder die Einhaltung eines gewöhnlichen Zahlungszieles durch uns als nicht mehr zumutbar erscheinen lassen, sind wir ohne weitere Vereinbarungen zu folgenden Maßnahmen berechtigt:

Bezüglich künftig zu erbringenden Leistungen können wir Vorauszahlung verlangen. Wird die Vorauszahlung nicht in der gesetzten Frist erbracht, so sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder - nach Setzung einer weiteren Nachfrist - Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Bezüglich bereits erbrachter Leistungen können wir sofortige Zahlung

verlangen, auch wenn ein Zahlungsziel eingeräumt war. Wir sind weiter zur sofortigen Rücknahme der Vorbehaltsware und zur Geltendmachung der an uns abgetretenen Forderungen gegen die Abnehmer berechtigt.

VIII. Gewährleistung, Mängelrüge, Haftungsausschluss

Wir haften für Mängel und zugesicherte Eigenschaften unter den Voraussetzungen der §§ 459, 460, 463, 464 BGB und der nachfolgenden Absätze.

Wir erfüllen bei festgestellten Mängeln und bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften unsere Haftung durch Nachbesserung, Ersatz unbrauchbarer Teile oder Neulieferung nach unserer Wahl.

Ist eine Beseitigung des Mangels nicht möglich oder verletzen wir unsere Pflicht nach Satz 1, so kann der Auftraggeber nach Setzung einer angemessenen Frist Minderung oder, falls eine solche unzumutbar ist, Wandelung verlangen; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen sowie Schadensersatzansprüche für verschuldete Verletzung der Nachbesserungspflicht und solche Ansprüche, die nicht unmittelbar durch Schäden am Gegenstand der Lieferung entstanden sind.

Unsere Haftung entfällt unter den Voraussetzungen der §§ 377, 378 HGB.

Aus positiver Vertragsverletzung haften wir nur, wenn uns oder unsere Leute grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz trifft, und auch dann nur für unmittelbare Schäden.

Unsere Haftung erlischt stets nach Ablauf von sechs Monaten vom Gefahrübergang an. Bei Mangelhaftigkeit von Waren oder Teilen von solchen, die nicht aus unserer Produktion stammen, erfüllen wir unsere Gewährleistungspflicht durch Abtretung unserer Ansprüche gegen unsere Lieferanten an den Auftraggeber. Unsere Mängelhaftung greift nur Platz, wenn der Auftraggeber erfolglos versucht hat, den ihm abgetretenen Anspruch gerichtlich geltend zu machen.

Unsere nach Absatz 1-6 gegebene Haftung entfällt,

- wenn der Auftraggeber die ihm obliegenden Vertragspflichten, insbesondere Mitteilungspflicht gemäß Abs. 1, nicht oder nicht fristgemäß erfüllt hat oder seiner Zahlungspflicht nicht in vollem Umfang nachgekommen ist;
- wenn der Mangel auf Verschleiß, Verwendung für ungeeignete Zwecke oder sonstige unsachgemäße Behandlung zurückzuführen ist;
- wenn seitens des Auftraggebers oder eines Dritten eigenmächtig Änderungs- oder Instandsetzungsarbeiten an der beanstandeten Lieferung vorgenommen wurden.

Alle nicht ausdrücklich zugestandenen Gewährleistungsansprüche sowie Ansprüche auf Schadensersatz jeder Art und ohne Rücksicht auf den Rechtsgrund, insbesondere auch Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht unmittelbar am Liefergegenstand auftreten, sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Ersatzansprüche durch unsere Versicherung gedeckt sind. Reklamationen berechtigen den Käufer nicht, seine Vertragsverpflichtungen nicht zu erfüllen bzw. ihre Erfüllung zu verzögern.

IX. Maße und Gewichte

Maße, Gewichte und Abbildungen sind unverbindlich und annähernd. Zweckmäßige Änderungen und Verbesserungen behalten wir uns vor.

X. Abnahme, Lagergeld

Die Abnahme der Ware hat sofort nach Empfang der Mitteilung über die Versandbereitschaft zu erfolgen. Ist der Besteller mit der Abnahme in Verzug, so sind wir berechtigt, den Auftrag zu streichen. Nimmt der Besteller nicht rechtzeitig ab, so lagert die Ware auf seine Rechnung und Gefahr. Wir sind dann berechtigt, vom Tage des Verzugs, spätestens aber ab Rechnungsdatum, ein angemessenes Lagergeld zu beanspruchen.

XI. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand, auch für Wechselverbindlichkeiten, ist für beide Teile An der Schmücke.



Besonderer Hinweis:
Warenrücknahmen:
können nur nach Rücksprache erfolgen. Für Warenrücksendungen, die nicht aufgrund von Reklamationen erfolgen, berechnen wir mindestens 15% des Warenwertes. Der Abzug erfolgt direkt an der Gutschrift.

Stand Januar 2021

SEM Schneider Elementebau GmbH, Gewerbegebiet 07, 06577 An der Schmücke

Gültigkeit

Mit Erscheinen dieser Preisliste sind alle vorangegangenen Ausgaben ungültig. Die in der Preisliste aufgeführten Preise gelten ohne Mehrwertsteuer, diese wird auf den Rechnungen gesondert in gesetzlicher Höhe ausgewiesen.

Sämtliche Angaben zum Inhalt dieser Preisliste, besonders die Abbildungen, Beschreibungen, Preise und Maße sind unverbindlich, da im Zuge des technischen Fortschrittes unsere Produkte ständig weiterentwickelt und vervollkommen werden.

Der Vertrieb unserer Produkte erfolgt über den Fachgroßhandel.

Geschäftszeiten

Montag – Donnerstag 7.30 – 16.30 Uhr
Freitag 7.30 – 14.30 Uhr

Zentrale

Telefon 0049 (0) 34673 - 754 - 0
Fax 0049 (0) 34673 - 754 - 75
E-Mail info@sem-online.de

Auftragsabwicklung

Telefon 0049 (0) 34673 - 754 - 19 oder
0049 (0) 34673 - 754 - 13
Fax 0049 (0) 34673 - 754 - 75
E-Mail bestellung@sem-online.de

Angebote / Berechnung / Beratung

Telefon 0049 (0) 34673 - 754 - 18 oder
0049 (0) 34673 - 754 - 21
Fax 0049 (0) 34673 - 754 - 75
E-Mail angebot@sem-online.de

SEM im Internet

www.sem-online.de

Auf unserer Internetseite finden sie aktuelle Informationen, Serviceangebote und alles Wissenswerte über SEM.



SEM
Schneider Elementebau GmbH
Gewerbegebiet 7
06577 An der Schmücke
Tel.: +49 (0) 34673 7540
Fax: +49 (0) 34673 75475
Mail: info@sem-online.de

**Die ganze Vielfalt
unseres Sortimentes
finden Sie unter
sem-online.de**

